



Aktueller Begriff

Das Potsdamer Abkommen

Am 2. August 2015 jährt sich die Unterzeichnung des Potsdamer Abkommens zum 70. Mal. Bei dem Abkommen handelt es sich aus formal juristischer Sicht nicht um einen völkerrechtlichen Vertrag, sondern vielmehr um das Abschlusskommuniqué der Potsdamer Konferenz, auf der die Regierungschefs der drei großen Siegermächte des Zweiten Weltkriegs ein letztes Mal zusammentrafen, um die Neuordnung Europas und die Zukunft Deutschlands zu beraten.

Bereits während des Krieges hatten sich die „Großen Drei“ zu Konferenzen in Teheran Ende 1943 und Jalta im Februar 1945 getroffen. Ziel der Beratungen war es unter anderem, sich auf ein gemeinsames Vorgehen der Alliierten nach einem Sieg über Hitler-Deutschland zu verständigen. In Jalta hatte man sich auf die vollständige Entwaffnung, Entmilitarisierung und Entnazifizierung Deutschlands und dessen Zerstückelung in Besatzungszonen geeinigt. Entscheidungen über die Abtretung der deutschen Ostgebiete und die zukünftige Westgrenze Polens waren aber nicht getroffen worden. Mit dem Inkrafttreten der deutschen Kapitulation am 8. Mai 1945 und der in der Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 beschlossenen Übernahme der obersten deutschen Regierungsgewalt durch die Alliierten wurde eine weitere Dreimächtekonferenz zwingend notwendig.

Am 17. Juli 1945 kamen US-Präsident Harry S. Truman, der britische Premierminister Winston Churchill und der sowjetische Regierungschef Josef Stalin, begleitet von ihren Außenministern, auf Schloss Cecilienhof bei Potsdam zusammen. Nach dem überraschenden Sieg der Labour Party bei den britischen Unterhauswahlen wurde Churchill am 28. Juli 1945 durch den neuen Premier Clement Attlee abgelöst. In insgesamt elf Sitzungen kam es mitunter zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den westlichen Regierungschefs und Stalin über die Aufteilung der deutschen Reparationen und die Festlegung der polnischen Westgrenze. Grund dafür war, dass sich die sowjetische Führung über die Vereinbarungen von Jalta hinweggesetzt und die Westalliierten vor vollendete Tatsachen bezüglich der Westgrenze Polens gestellt hatte, indem sie die von der Roten Armee besetzten deutschen Ostgebiete bis zu den Flüssen Oder und Neiße der von ihr gestützten, von den Westalliierten nicht anerkannten provisorischen polnischen Regierung übergab und das nördliche Ostpreußen annektierte. So wurde faktisch ein Viertel des deutschen Staatsgebiets in den Grenzen von 1937 abgetrennt. Zudem verkleinerte sich die sowjetische Besatzungszone im Verhältnis zu den Westzonen, was Moskau bewog, höhere Reparationsforderungen an Großbritannien und die USA zu stellen.

Letztlich stellte das Potsdamer Abkommen einen Minimalkonsens dar. Es enthielt 14 Punkte, über die die „Großen Drei“ auf der Potsdamer Konferenz Einigung erzielen konnten. Es sah die Errichtung eines Rates der Außenminister vor, der mit der Ausarbeitung von Friedensverträgen für Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland und der Vorbereitung einer „friedlichen

Regelung für Deutschland“ zu betrauen war. Zudem regelte es, dass die Reparationsansprüche der Alliierten durch Entnahmen aus der jeweiligen Besatzungszone und angemessene deutsche Auslandsguthaben befriedigt werden sollen. Dabei gelang es Stalin, sich weitere Zugeständnisse von den westlichen Besatzungsmächten zu sichern.

In Bezug auf die deutschen Ostgebiete stimmten die „Großen Drei“ im Potsdamer Abkommen der endgültigen Übergabe Königsbergs an die Sowjetunion und der Unterstellung der übrigen Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie unter die Verwaltung des polnischen Staates zu. Letzteres wurde jedoch auf Drängen der Westalliierten unter den Vorbehalt gestellt, dass erst ein Friedensschluss mit Deutschland über die endgültige Festlegung der polnischen Westgrenze entscheide. Auch bestimmte das Abkommen die Überführung der in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn verbliebenen Deutschen nach Deutschland „in ordnungsgemäßer und humaner Weise“. Folge war die gewaltsame Vertreibung von zwölf bis 14 Millionen Deutschen und der Tod von 500.000 bis 2 Millionen Menschen.

Der Hauptteil des Kommuniqués befasste sich mit der Umsetzung der für Deutschland in Jalta gefassten Beschlüsse. Darin wurden zehn politische Grundsätze aufgelistet, zu denen die Ausübung der Regierungsgewalt durch die alliierten Oberbefehlshaber, die völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands, die Abschaffung nationalsozialistischer Gesetze, die Entfernung aktiver Mitglieder der NSDAP aus öffentlichen Ämtern, der Aufbau einer dezentralen örtlichen Selbstverwaltung und die Gewährleistung der Rede-, Presse- und Religionsfreiheit zählten. Zudem wurden neun wirtschaftliche Grundsätze für die Neuordnung Deutschlands konstatiert, wie etwa ein Produktionsverbot für Waffen, Flugzeuge und Seeschiffe, die Dezentralisierung des Wirtschaftslebens, eine begrenzte alliierte Kontrolle über das deutsche Wirtschaftsleben und die wirtschaftliche Einheit Deutschlands.

Auch wenn es den Alliierten in Potsdam gelang, in wesentlichen Punkten Einigkeit zu erzielen, wurde bereits damals deutlich, dass die Anti-Hitler-Koalition ein reines Zweckbündnis war. Die Bestrebungen der Sowjetunion, ihren Einfluss in Osteuropa mit der Schaffung sozialistischer Satellitenstaaten auszudehnen, veranlassten US-Präsident Truman im März 1947, allen freien Völkern die Unterstützung der USA im Kampf gegen „totalitäre Regierungsformen“ anzubieten. Mit Blick auf Deutschland gelang es in den Nachkriegsjahren weder dem Alliierten Kontrollrat noch dem in Potsdam gegründeten Außenministerrat, sich auf ein einheitliches Vorgehen zu einigen. Die Westalliierten warfen der sowjetischen Führung vor, den Grundsatz der Wirtschaftseinheit Deutschlands zu missachten. Auf der Londoner Sechsmächtekonferenz im Frühjahr 1948 schufen sie unter Ausschluss der Sowjetunion die Grundlage für die Beteiligung eines demokratischen Deutschlands an der internationalen Gemeinschaft durch eine Neuorganisation auf dem Gebiet der drei westlichen Besatzungszonen. Durch die Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik rückte eine gesamtdeutsche Lösung in weite Ferne. Erst mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag, der 1990 die Wiedervereinigung beider deutscher Staaten besiegelte, wurde die Westgrenze Polens endgültig anerkannt und die Nachkriegsordnung der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland abgelöst.

Quellen:

- Mee, Charles L. (1977): Die Teilung der Beute: Die Potsdamer Konferenz 1945, Wien, München, Zürich, Innsbruck: Verlag Fritz Molden.
- Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin [(“Potsdamer Abkommen”) vom 2. August 1945], online: <http://www.documentarchiv.de/in/1945/potsdamer-abkommen.html> (abgerufen am 18.06.2015).
- Timmermann, Heiner (Hrsg.) (1997): Potsdam 1945: Konzept, Taktik, Irrtum?, Berlin: Duncker & Humblot.